

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Vertrag zwischen Firma Andreas Brückner und dem Antragsteller zur Bereitstellung von Datendiensten tritt durch die Unterschrift des Antragstellers in Kraft, spätestens jedoch mit dem Beginn der Versorgung.
- 1.2. Ein Anspruch auf einen zu jeder Zeit freien Zugang mit beantragter maximaler Geschwindigkeit besteht nicht.
- 1.3. Firma Andreas Brückner behält sich vor, vor Leistungserbringung bzw. Freischaltung die Bonität des Antragstellers bzw. Kontoinhabers zu überprüfen und darf die geschuldete Leistung ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

2. Vertragsänderungen

- 2.1. Firma Andreas Brückner darf die monatlichen Entgelte bei Änderung von Signallieferkosten bzw. bei Einführung von Gebühren oder Abgaben mit Beginn des nächsten Kalendermonats nach der Erhöhungsmitteilung anpassen.
- 2.2. Bei Preisänderungen aus anderen Gründen oder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Antragstellers steht diesem ein Widerspruchsrecht zu. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Antragsteller diesen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung schriftlich widerspricht. Nach Ausübung des Widerspruchsrechts wird der Vertrag unverändert fortgesetzt, Firma Andreas Brückner hat in diesem Falle Sonderkündigungsrecht.
- 2.3. Firma Andreas Brückner ist bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt ohne Mitteilung an den Antragsteller die Preise anzupassen. Dem Antragsteller steht in diesem Fall kein Widerspruchsrecht zu.

3. Entgelt, Fälligkeit

- 3.1. Das regelmässig zu zahlende Entgelt wird mit Monatsbeginn fällig. Die Zahlungspflicht beginnt mit Freischaltung bzw. Verfügbarkeit des Dienstes.
- 3.2. Der Antragsteller ist verpflichtet, Firma Andreas Brückner eine Einzugsermächtigung für die Entgelte aus diesem Vertrag zu erteilen.
- 3.3. Im Falle des Widerrufs der Einziehungsermächtigung erhält der Antragsteller eine Rechnung. Gleichzeitig hat Firma Andreas Brückner ein Sonderkündigungsrecht. Der Vertrag endet dann zum Monatsende des Monats, in welchem die Einziehungsermächtigung widerrufen wurde.

4. Verzug, Sperre

- 4.1. Bei Zahlungsverzug nach Rechnungslegung ist Firma Andreas Brückner berechtigt, eine Mahnpauschale von 3,00 Euro sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu erheben.
- 4.2. Weiterhin hat der Antragsteller alle anfallenden Kosten zu übernehmen, die durch eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen.
- 4.3. Ist der Antragsteller mehr als 1 Monat im Zahlungsverzug, behält sich Firma Andreas Brückner das Recht vor, den Anschluss für Datendienste nach vorheriger Ankündigung zu sperren. Die Zahlungspflicht über die Zahlung der regelmässigen Entgelte bleibt davon unberührt. Eine erneute Freischaltung erfolgt erst nach vollständiger Begleichung aller offenen Beträge und der Zahlung aller durch die Sperrung verursachten Kosten, Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt Firma Andreas Brückner vorbehalten.

5. Vertragsdauer, Kündigung

- 5.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat und beginnt mit der Freischaltung bzw. Verfügbarkeit des beantragten Datendienstes.
- 5.2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch für 1 weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wurde.
- 5.3. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt. Der Antragsteller hat insbesondere im Fall der Kündigung des Mietvertrages, Verkauf von Wohneigentum, Auszug aus diesem usw. das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zu kündigen. Der Antragsteller ist verpflichtet eine schriftliche Bestätigung z. B. des Vermieters zur Einsicht vorzulegen.

6. Behandlung der BK-Anlage, Zutritt, Wartung, Störung, Zugangsdaten

- 6.1. Der Antragsteller verpflichtet sich, alle Bestandteile, welche zur Bereitstellung des Dienstes der Firma Andreas Brückner gehören, pfleglich zu behandeln, Er haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, unbefugte Eingriffe oder auf sonstiges schuldhaftes Verhalten von ihm oder mit seiner Genehmigung von Dritten zurückzuführen sind.
- 6.2. Der Antragsteller gewährt der Firma Andreas Brückner beauftragten Personen während üblicher Geschäftszeiten zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Unterhaltung, der Wartung der Anlage Zutritt zum Grundstück bzw. Wohnung / Gebäude nach Absprache. Verhindert er den Zutritt aus Gründen, die er zu vertreten hat, ist er zum Ersatz sämtlicher daraus resultierender Kosten verpflichtet.
- 6.3. Vorübergehende Störungen berechtigen den Antragsteller nicht zur Minderung des Entgeltes.
- 6.4. Der Antragsteller ist verpflichtet, Störungen unverzüglich der Firma Andreas Brückner mitzuteilen.
- 6.5. Der Antragsteller ist verpflichtet, Zugangsdaten wie Passwörter usw. vor Bekanntgabe an unberechtigte Dritte zu bewahren.
- 6.6. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Firma Andreas Brückner von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freizustellen, die aus dem rechtswidrigen Verhalten des Antragstellers oder in seinem Wissen und mit Zustimmung in Zusammenhang mit der Nutzung von Datendiensten / Internet resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung die Firma Andreas Brückner von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.
- 6.7. Die Firma Andreas Brückner bietet dem Antragsteller die beantragte Leistung nur zur Nutzung für sich und zum Haushalt ständig oder vorübergehend gehörender Personen an. Eine Weiterverbreitung außerhalb der Wohneinheit ist ausdrücklich untersagt, auch wenn diese unentgeltlich erfolgt. Elektronische Fernkommunikationsmittel, z.B. WLAN, sind vom Antragsteller so zu konfigurieren, dass eine unbeabsichtigte oder absichtliche Nutzung Dritter ausgeschlossen ist.
- 6.8. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzung von Internet, WAN-Datendiensten und VolP-Telefonie nur im Rahmen der jeweils aktuellen Gesetzeslage der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Insbesondere betrifft dies die Nutzung und Weiterverbreitung von rechts- oder linksextremem Gedankengut, Kinderpornographie, urheberrechtlich geschützter Daten, Medien usw. Ausdrücklich untersagt sind die illegale Nutzung von Filesharing- und Peer-to-Peer-Netzwerken.

7. Haftung

- 7.1. Die Firma Andreas Brückner haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, begrenzt auf das vertragstypisch vorhersehbare Risiko.
- 7.2. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschaden gilt die Telekommunikations - Kundenschutzverordnung. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen Arglist oder einer Garantie bleiben davon unberührt.
- 7.3. Firma Andreas Brückner haftet nicht für Funktionsfähigkeit bei z.B. Stromausfällen, Serverstörungen usw., die nicht im Einflussbereich von der Firma Andreas Brückner liegen.
- 7.4. Firma Andreas Brückner haftet nicht für im Internet angebotene Inhalte und Schäden, die aus deren Nutzung resultieren.
- 7.5. Firma Andreas Brückner bürgt nicht für die Sicherheit der Datenübertragung und haftet nicht für Folgeschäden.

8. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertrags- und / oder AGB - Bestandteile bleibt der Vertrag im übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.